

Insegar nicht mehr einsetzbar

Im Rundschreiben vom 11. Juni haben wir empfohlen, eventuelle Restbestände des Mittels Insegar (Registrierungsnummer 7478) gegen die Pfennigmotte oder andere Miniermotten einzusetzen. Insegar hat eine reguläre Zulassung bis zum 31. Mai 2021 und wurde von der Firma Syngenta schon seit längerem nicht mehr verkauft. Vom Mittel sind nur noch Restbestände bei einzelnen Landwirten vorhanden. Diese Restbestände sind alle mit einem alten Etikett bedruckt. Die Firma stellt zwar ein neues CLP-Etikett des Mittels zur

Verfügung, allerdings gibt es kein aktuelles Sicherheitsdatenblatt. Das Dekret des Gesundheitsministeriums sieht vor, dass ein Mittel mit altem Etikett nach dem 31. Mai 2017 u. a. nur noch eingesetzt werden darf, wenn es ein aktuelles CLP-Etikett und ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt gibt. Da dieses neue Sicherheitsdatenblatt nicht zur Verfügung steht und von der Firma auch nicht mehr zur Verfügung gestellt wird, kann Insegar nicht mehr aufgebraucht werden.

Fruchtschalenwickler

In den starken Befallslagen konnten wir in einigen Anlagen Raupen der ersten Sommergeneration finden. Da der Befall in den Anlagen nicht homogen ist, sind Befallskontrollen aktuell umso wichtiger. Es sollten vorwiegend nicht abgeschlossene Triebe mit

Gallmückenbefall im Gipfelbereich der Bäume kontrolliert werden.

Die Wirkstoffe gegen den Fruchtschalenwickler entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben Nr. 11.

Mehltaubekämpfung: längere Behandlungsintervalle

Generell können die Behandlungsabstände mit Mehlaufungiziden im Sommer auf 14 bis 21 Tage verlängert werden. Solange die Triebe frische Blätter hervorbringen, ist Sekundärbefall durch Mehltausporen

möglich. Blätter die älter als sechs Tage sind, befallt der Pilz hingegen kaum.

Wirkstoffe gegen den Mehltau entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben Nr. 5